

## **Einleitung**

Die Finanzverwaltung stellt in ELSTER eine Anleitung zur Erklärungsabgabe der Grundsteuererklärung zur Verfügung. Da diese auf die Bedürfnisse von Privatpersonen abgestellt ist, haben wir die Anleitung um die Besonderheiten bei den Körperschaften öffentlichen Rechts (KöR) ergänzt. Sie finden hier daher die offiziellen Darstellungen der Finanzverwaltung (Bildschirmfoto) und die Ergänzungen für KöR.

Diese Anleitung wird Sie Schritt für Schritt durch die Erstellung der Feststellungserklärung für ihr Grundstück in Mein ELSTER führen. Voraussetzung ist, dass Sie sich bereits erfolgreich bei Mein Elster registriert haben. Für einen Betrieb der Land- und Forstwirtschaft gibt es eine separate Anleitung. Viele der im Inhaltsverzeichnis aufgeführten Formularseiten müssen im Regelfall nicht befüllt werden.

## 1 Benötigte Daten im Rahmen der Abgabe der Feststellungserklärung

Für das modifizierte Bodenwertmodell in Baden-Württemberg sind nur wenige Angaben erforderlich. Alle Daten zur vollständigen Erklärungsabgabe haben Sie im Regelfall durch das [Informationsschreiben](#) und eine Abfrage im [zentralen Bodenrichtwert-informationssystem in Baden-Württemberg](#) bereits beisammen:

- Informationsschreiben
  - Aktenzeichen
  - Eigentümer
  - Lage des Grundstücks
  - Gemarkung / Flurstück

<https://anmelden.pbs-bw.de/Finanzaemter,Lde,W-2/Startseite/Grundsteuer-neu/Was+Sie+wissen+muessen#anker9695205>

<https://www.gutachterausschuesse-bw.de/borisbw/?product=gstb&search=open&lang=de>

Bitte beachten Sie:

- Sofern Sie kein Informationsschreiben erhalten haben oder es Ihnen nicht mehr vorliegt, finden Sie [hier](#) Hinweise, wie Sie diese Daten ermitteln können.
- Falls die Lagebezeichnung im Informationsschreiben nicht aktuell sein sollte, tragen Sie bitte in der Feststellungserklärung die zutreffende Lagebezeichnung ein.
- Bitte überprüfen Sie auch die anderen im Informationsschreiben gemachten Angaben zu Ihrem Grundstück.
- Ihr Grundstück kann aus mehreren Flurstücken bestehen. Aus technischen Gründen ist es möglich, dass im Informationsschreiben nicht alle Flurstücke aufgeführt sind, die zu dem Grundstück gehören. Bitte ergänzen Sie gegebenenfalls die fehlenden Flurstücke in Ihrer Feststellungserklärung.

- Abfrage im zentralen Bodenrichtwertinformationssystem
  - Fläche des Grundstücks
  - Bodenrichtwert
  
- Besonderheit bei Wohneigentum oder Teileigentum
  - In diesen Fällen benötigen Sie zusätzlich die Angabe, welcher Anteil am Flurstück Ihnen gehört. Diese Angabe liegt Ihnen z. B. in der Teilungserklärung oder im Kaufvertrag vor.

## 2.1 Anmeldung im Mein ELSTER-Benutzerkonto

Über den Button „Jetzt einloggen“ melden Sie sich bei Ihrem Mein Elster-Konto an.

The screenshot shows the ELSTER website interface. At the top left is the ELSTER logo with the tagline 'Ihr Online-Finanzamt'. To the right are links for 'Hilfe', 'Chat', a search icon, and buttons for 'Benutzerkonto erstellen' and 'Login'. The main banner area has a green background with the text 'Meine Steuer mach ich online!'. Below this, there are two buttons: 'Benutzerkonto erstellen' and 'Jetzt einloggen'. A red arrow points to the 'Jetzt einloggen' button. Below the banner, there are four checkmarks indicating features: 'Ohne Ausdrücke und Postversand', 'Kein Herunterladen und Installieren', 'Auch auf Tablet und Smartphone', and 'Kostenlos'. On the left side, there is a sidebar menu with the ELSTER logo and four items: 'Mein ELSTER', 'Mein Benutzerkonto', 'Formulare & Leistungen', and 'Benutzergruppen'. The main content area below the banner has three boxes: 'Was kann ich hier machen?' with a star icon and a link to 'Leistungen >', 'Für wen ist ELSTER?' with a group icon and a link to 'Benutzergruppen >', and 'Wie finde ich Hilfe?' with a question mark icon and a link to 'Hilfe >'. At the bottom, there is a banner for 'Online-Kindergeldantrag ohne Ausdrucken und Unterschrift - dank ELSTER-'.

## 2.2 Erklärungsformular aufrufen

Nach erfolgreicher Anmeldung gehen Sie auf „Formulare & Leistungen“.

The screenshot displays the ELSTER online tax portal. The header includes the ELSTER logo, the text 'Ihr Online-Finanzamt', and navigation links for 'Hilfe', 'Chat', a search icon, a user profile icon, the ID 'OPH331', and an 'Abmelden' button. The main content area is titled 'Mein ELSTER' and features a left-hand navigation menu with the following items: 'Mein ELSTER', 'Mein Posteingang', 'Meine Formulare', 'Meine Profile', 'Meine Supportanfragen', 'Mein Benutzerkonto', 'Formulare & Leistungen' (highlighted with a red box and a red arrow), 'Benutzergruppen', and 'Weitere Softwareprodukte'. The main content area contains four 'Neues Formular' buttons with plus signs, each with a 'Starten >' link below it. The buttons are for: 'Einkommensteuererklärung unbeschränkte Steuerpflicht (Est 1 A)', 'Belegnachreichung zur Steuererklärung', 'Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung', and 'Antrag auf Steuerklassenwechsel'. At the bottom, there are two buttons: 'Meine Formulare >' and 'Alle Formulare'.

Die  
Grundsteuererklärung  
finden Sie unter „Alle  
Formulare“ -

The screenshot shows the ELSTER online portal interface. At the top, the logo 'ELSTER Ihr Online-Finanzamt' is visible on the left, and navigation links for 'Hilfe', 'Chat', a search icon, a user profile icon, and 'OPH331' are on the right, along with an 'Abmelden' button. The main content area is titled 'Formulare & Leistungen'. On the left side of this area, there is a sidebar menu with the following items: 'Mein ELSTER', 'Mein Benutzerkonto', 'Formulare & Leistungen' (which is highlighted with a green bar), 'Benutzergruppen', and 'Weitere Softwareprodukte'. Under the 'Formulare & Leistungen' section, there are sub-items: 'Alle Formulare', 'Bereitstellungstermine', 'Bescheinigungen verwalten', 'Arbeitgeberfunktionen für ELStAM', and 'Auskunft zur elektronischen Lohnsteuerkarte (ELStAM)'. In the main content area, there are five buttons: 'Alle Formulare >' (highlighted with a red box and a red arrow pointing to it), 'Bereitstellungstermine >', 'Bescheinigungen verwalten >', 'Arbeitgeberfunktionen für ELStAM >', and 'Auskunft zur elektronischen Lohnsteuerkarte (ELStAM) >'.

„Grundsteuer“ –  
„Grundsteuer für Baden-  
Württemberg“.

The screenshot shows the ELSTER online tax portal interface. At the top, the logo 'ELSTER Ihr Online-Finanzamt' is visible, along with navigation links for 'Hilfe', 'Chat', and 'Abmelden'. The main content area is titled 'Alle Formulare' (All Forms) and includes a filter bar with 'Filtern' and 'Filter zurücksetzen' buttons. A list of tax categories is displayed, with 'Grundsteuer' (Property Tax) expanded. Under this category, 'Grundsteuer für Baden-Württemberg' is highlighted with a red box and two red arrows. Other categories listed include 'Anträge, Einspruch und Mitteilungen', 'Einkommensteuer', 'Einnahmenüberschussrechnung', 'Feststellung', 'Fragebogen zur steuerlichen Erfassung', 'Gewerbesteuer', 'Grundsteuer für Bayern', 'Grundsteuer für Hamburg', 'Grundsteuer für Hessen', 'Grundsteuer für Niedersachsen', and 'Grundsteuer für andere Bundesländer'. The left sidebar contains navigation options such as 'Mein ELSTER', 'Mein Benutzerkonto', 'Formulare & Leistungen', 'Benutzergruppen', and 'Weitere Softwareprodukte'.

ELSTER > Formulare & Leistungen > Alle Formulare

## Grundsteuer für Baden-Württemberg

**Mein ELSTER**

**Mein Benutzerkonto**

**Formulare & Leistungen**

- Alle Formulare
- Bereitstellungstermine
- Bescheinigungen verwalten
- Arbeitgeberfunktionen für ELStAM
- Auskunft zur elektronischen Lohnsteuerkarte (ELStAM)
- Datenaustausch mit der Steuerverwaltung

**Benutzergruppen**

**Weitere Softwareprodukte**

**Allgemeine Hinweise**

Geben Sie bitte eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts ab, wenn Sie vom Finanzamt dazu aufgefordert werden. Eine solche Aufforderung ist für die **Hauptfeststellung auf den 1. Januar 2022** durch eine öffentliche Bekanntmachung des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg erfolgt.

Darüber hinaus geben Sie bitte ohne Aufforderung eine Erklärung bis zum 31. Januar des Folgejahres ab, wenn sich

- der Grundsteuerwert ändert (Wertfortschreibung),
- die Vermögensart ändert (Nachfeststellung),
- Tatsachen ergeben, die zu einer erstmaligen Feststellung (Nachfeststellung) führen können, z. B. der Wegfall einer Steuerbefreiung oder die Teilung eines Grundstücks.

Eine Feststellungserklärung ist abzugeben von:

- Eigentümerinnen oder Eigentümer eines Grundstücks
- Eigentümerinnen oder Eigentümer eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft
- Bei Grundstücken, die mit einem Erbbaurecht belastet sind:

Erbbauberechtigte unter Mitwirkung der Eigentümerin oder des Eigentümers des Grundstücks (Erbbauperpflichtete)

Bitte reichen Sie für **jedes Aktenzeichen** (wirtschaftliche Einheit) eine separate Erklärung ein. Nehmen Sie bitte alle Eintragungen vor, die für Ihr Grundstück bzw. Ihren Betrieb der Land- und Forstwirtschaft infrage kommen. Als Betrieb der Land- und Forstwirtschaft gelten auch einzelne land- und forstwirtschaftlich nutzbare Flurstücke. Sie stellen ebenfalls eine wirtschaftliche Einheit nach dem Landesgrundsteuergesetz dar

Verwenden Sie bitte Abkürzungen nur, wenn diese üblich und erforderlich sind.

**Bitte reichen Sie zu Ihrer elektronischen Erklärung keine zusätzlichen Unterlagen in Papierform ein. Sollten zusätzliche Unterlagen erforderlich sein, wird das Finanzamt diese anfordern.**

Weitere Informationen und Hilfen finden Sie im Internet unter [www.grundsteuer-bw.de](http://www.grundsteuer-bw.de). Bei Fragen rund um das Thema Grundsteuer unterstützt Sie auch der virtuelle Assistent der Steuerverwaltung, den Sie unter [www.steuerchatbot.de](http://www.steuerchatbot.de) erreichen.

Grundsteuer für Baden-Württemberg

**PDF-Ausfüllanleitungen**

- > Grundvermögen (zum Beispiel Bauland oder Wohngrundstücke)
- > Betrieb der Land- und Forstwirtschaft (zum Beispiel auch einzelne verpachtete Äcker oder eine Streuobstwiese)

Abbrechen
Weiter

Nach Auswahl des Formulars kommen Sie auf eine Seite mit allgemeinen Informationen. Wenn Sie mit dem Lesen der Informationen fertig sind, klicken Sie auf Weiter.

Danach wählen sie „Ohne Datenübernahme fortfahren“.

Die Datenübernahme kann hilfreich sein, wenn Sie mehrere Grundsteuererklärungen abgeben müssen. Dann können Sie dies ab der 2. Feststellungserklärung nutzen. Dabei werden **alle** Daten zu Eigentümer und Grundstück kopiert. Die abweichenden Eintragungen müssen Sie dann einzeln anpassen. Bei gleichem Eigentümer lohnt sich dies im Regelfall.

**ELSTER** Ihr Online-Finanzamt

Hilfe Chat Suche OPH331 Abmelden Automatisches Logout bei Inaktivität in: 29 min

ELSTER

- Mein ELSTER
- Mein Benutzerkonto
- Formulare & Leistungen
- Benutzergruppen
- Weitere Softwareprodukte

### Datenübernahme

Möchten Sie Ihre Angaben aus einer früheren Abgabe übernehmen?

Bezeichnung des Formulars	Ordnungskriterium	Gesendet am	Status	Aktionen
Um Angaben zu übernehmen, muss ein passendes Formular abgegeben worden sein.				

Zurück **Ohne Datenübernahme fortfahren**

**Arbeit und Zeit sparen?**  
Durch eine Datenübernahme können Sie Arbeit und Zeit sparen. Sie wählen ein Formular einer früheren Abgabe aus und das System kopiert automatisch alle Daten in das neue Formular.

**Werden alle Angaben übernommen?**  
In der Regel werden alle Angaben in das neue Formular übernommen. Aufgrund von Gesetzesänderungen können sich Formulare ändern. Einzelne Angaben können daher nicht immer übernommen werden.

**Was passiert danach?**  
Übernommene Angaben können Sie im nächsten Schritt anpassen und ergänzen.

Eingeben  
und Daten übernehmen

Prüfen  
der Eingaben

Versenden  
des Formulars

Speichern und Formular verlassen

Letzte  
Speicherung

## Anlagenauswahl Welche Anlagen brauche ich ?

Hauptvordruck (GW1)	<input checked="" type="checkbox"/>
Anlage Grundstück (GW2)	<input checked="" type="checkbox"/>
Anlage Land- und Forstwirtschaft (GW3)	<input type="checkbox"/>
Anlage Tierbestand (GW3A)	<input type="checkbox"/>
Anlage Grundsteuerbefreiung / - vergünstigung (GW4)	<input checked="" type="checkbox"/>

Sie können Ihre Auswahl auch später noch anpassen. Klicken Sie dazu auf der nächsten Seite auf die Schaltfläche "Anlagen hinzufügen/entfernen".

Weiter

Welche Anlage benötige ich?

**Anlage Grundstück (GW2):**

Bitte fügen Sie der **Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts (GW1)** für Ihr Grundstück die **Anlage Grundstück (GW2)** bei.

Als **Grundstück** gilt ein Flurstück, das nicht zu einem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft gehört (zum Beispiel Bauland, Wohn- oder Gewerbegrundstücke, Wohnungs- oder Teileigentum, Erbbaurechte). Ein Grundstück kann sich auch aus mehreren Flurstücken zusammensetzen, wenn diese nach der Verkehrsanschauung eine sogenannte wirtschaftliche Einheit bilden.

**Anlage Land- und Forstwirtschaft (GW3) und Anlage Tierbestand (GW3A):**

Zur Feststellung des Grundsteuerwerts für einen Betrieb der Land- und Forstwirtschaft fügen Sie bitte die **Anlage Land- und Forstwirtschaft (GW3)** und gegebenenfalls die **Anlage Tierbestand (GW3A)** bei.

**Anlage Grundsteuerbefreiung / -vergünstigung (GW4):**

Bitte fügen Sie Ihrer Erklärung eine **Anlage Grundsteuerbefreiung/-vergünstigung (GW4)** nur dann bei, wenn Ihr Grundstück

- ganz oder teilweise von der **Grundsteuer befreit** ist oder
- die Voraussetzungen für eine **Ermäßigung der Steuermesszahl** nach den Absätzen 4 bis 6 des § 40 Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) vorliegen.

Wenn Sie dagegen ausschließlich eine **Ermäßigung der Steuermesszahl wegen überwiegender Nutzung des Grundstücks zu Wohnzwecken** beantragen möchten, genügt hierfür eine entsprechende Eintragung in **Zelle 6 der Anlage Grundstück (GW2)**. Bitte nehmen Sie in diesem Fall auch in **Zelle 31 des Hauptvordrucks (GW1)** keine Eintragung vor.

Eine vollständige oder teilweise **Steuerbefreiung für Ihren Betrieb der Land- und Forstwirtschaft** können Sie direkt in der **Anlage Land- und Forstwirtschaft (GW3)** beantragen.

Datenschutz

Impressum

Barrierefreiheit

Forum

Hilfe, FAQ

Fragen zu ELSTER

Kontakt

Twitter



1462779272 -A41

## 2.3 Startseite des Formulars

Auf der ersten Seite tragen Sie das „Aktenzeichen“ (ohne Trennstriche "/") ein.

Danach kommen Sie über den Button „nächste Seite“ weiter zum Hauptvordruck. Über diesen Button kommen Sie dann folgend immer zur nächsten Seite des Formulars.

Startseite des Formulars  
Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts  
Hilfe zur Grundsteuer erhalten Sie auch in unserem Chat. [☞](#)

auf den 1. Januar 2022

Aktenzeichen 1866699999999998

> Persönliche Bearbeitungsnotiz

Anlagenübersicht

- Hauptvordruck (GW1)
- Anlage Grundstück (GW2)

Nächste Seite >

## 2.4 Hauptvordruck (GW1)

Hier sehen Sie eine Übersicht der möglichen Angaben, über den Button „nächste Seite“ geht es weiter.

Hauptvordruck (GW1) ?

Zu den Teilsseiten

- 1 - Angaben zur Feststellung
- 2 - Lage des Grundstücks / Betriebs der Land- und Forstwirtschaft
- 3 - Gemarkung(en) und Flurstück(e) des Grundvermögens
- 4 - Eigentümer(innen) / Beteiligte
- 5 - Grundsteuerbefreiung/ -vergünstigung
- 6 - Ergänzende Angaben zur Feststellungserklärung
- 7 - Empfangsvollmacht
- 8 - Mitwirkung bei der Anfertigung dieser Erklärung

< Zur Startseite

Nächste Seite >

## 2.4.1 Angaben zur Feststellung

Das Feld „Hauptfeststellung“ ist vorgelegt. Wählen Sie zusätzlich „Grundstück (wirtschaftliche Einheit des Grundvermögens)“ aus.

Eine wirtschaftliche Einheit des Grundvermögens ist beispielsweise ein Wohnhaus mit Garten, eine Eigentumswohnung oder ein unbebautes Grundstück.

1 - Angaben zur Feststellung

4 Grund der Feststellung ⓘ ⓘ

- Hauptfeststellung
- Nachfeststellung
- Wertfortschreibung

4 Art der wirtschaftlichen Einheit ⓘ ⓘ

- Keine Angabe
- Grundstück (wirtschaftliche Einheit des Grundvermögens)
- Betrieb der Land- und Forstwirtschaft

< Vorherige Seite

Nächste Seite >

D

B

⋮

## 2.4.2 Lage des Grundstücks / Betriebs der Land- und Forstwirtschaft / Mehrere heheberechtigte Gemeinden

Geben Sie hier die Lage Ihres Grundstücks ein.

Sollte es sich bei Ihrer wirtschaftlichen Einheit um Wohnungseigentum handeln ist neben der Lage auch die Nummer der Wohneinheit in den Zusatzangaben einzugeben.

Eine Eintragung bei „Mehrere heheberechtigte Gemeinden“ ist im Regelfall nicht erforderlich.

2 - Lage des Grundstücks / Betriebs der Land- und Forstwirtschaft

5 Straße / Lagebezeichnung, Hausnummer, Hausnummerzusatz

6 Zusatzangaben

7 Postleitzahl, Ort

Mehrere heheberechtigte Gemeinden

Das Grundstück oder der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft erstreckt sich über mehrere heheberechtigte Gemeinden.

[< Vorherige Seite](#) [Nächste Seite >](#)

### 2.4.3 Gemarkungen(en) und Flurstück(e) des Grundvermögens

Klicken Sie hier auf "Weitere Daten hinzufügen".

Eine wirtschaftliche Einheit bzw. ein Grundstück kann aus einem oder mehreren Flurstücken bestehen. Für jedes Flurstück müssen die erforderlichen Daten eingetragen werden.

Ob Sie mehrere Gemarkungen oder Flurstücke haben, können Sie auch dem Informationsschreiben entnehmen. Diese sind gegebenenfalls dort einzeln aufgeführt.

3 - Gemarkung(en) und Flurstück(e) des Grundvermögens

Gemarkung beziehungsweise Flurstück ⓘ

Gemarkung	Grundbuchblatt	Flur
Keine Einträge vorhanden		

+ Weitere Daten hinzufügen

< Vorherige Seite

Nächste Seite >

Die rot markierten Felder sind Pflichtfelder.

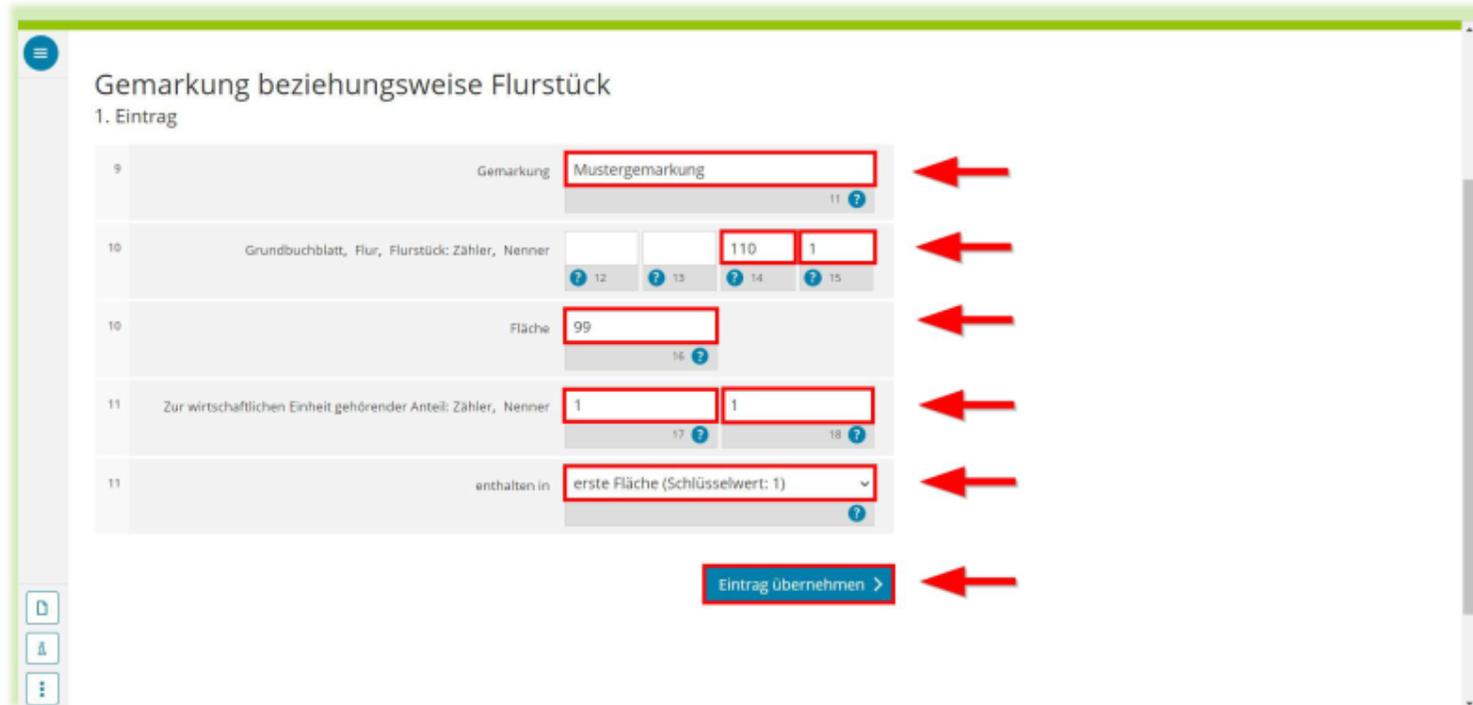
Sofern bekannt, füllen Sie bitte auch das Feld „Grundbuchblatt“ aus.

In Zeile 11 ist bei einer Eigentumswohnung der Miteigentumsanteil am Grundstück einzutragen.

Ansonsten regelmäßig bei Zähler und Nenner jeweils die 1.

Beim Feld "enthalten in" ist im Regelfall "erste Fläche (Schlüsselwert 1)" auszuwählen.

Näheres erfahren Sie durch einen Klick auf das .



Gemarkung beziehungsweise Flurstück  
1. Eintrag

9	Gemarkung	Mustergemarkung		11	
10	Grundbuchblatt, Flur, Flurstück: Zähler, Nenner		110	1	   
10	Fläche	99		16	
11	Zur wirtschaftlichen Einheit gehörender Anteil: Zähler, Nenner	1	1	17	 
11	enthalten in	erste Fläche (Schlüsselwert: 1)			

Eintrag übernehmen >

Sobald Sie alle Gemarkungen / Flurstücke erfasst haben, gegebenenfalls nur eines, geht es weiter.

3 - Gemarkung(en) und Flurstück(e) des Grundvermögens

Gemarkung beziehungsweise Flurstück ?

Gemarkung	Grundbuchblatt	Flur
1. Mustergemarkung		

+ Weitere Daten hinzufügen    Alle Einträge löschen

< Vorherige Seite    Nächste Seite >

Eingeben und Daten übernehmen | Prüfen der Eingaben | Versenden des Formulars | Speichern und Formular verlassen | Letzte automatische Speicherung vor: 0 min

Grundsteuer für Baden-Württemberg

Startseite des Formulars

- Hauptvordruck (GW1)
  - 1 - Angaben zur Feststellung
  - 2 - Lage des Grundstücks / Betriebs der Land- und Forstwirtschaft
  - 3 - Gemarkung(en) und Flurstück(e) des Grundvermögens
  - 4 - Eigentümer(innen) / Beteiligte**
  - 5 - Grundsteuerbefreiung/ -vergünstigung
  - 6 - Ergänzende Angaben zur Feststellungserklärung
  - 7 - Empfangsvollmacht
  - 8 - Mitwirkung bei der Anfertigung dieser Erklärung
- Anlage Grundstück (GW2)
- Anlage Grundsteuerbefreiung / -vergünstigung (GW4)

Hauptvordruck (GW1) > 4 - Eigentümer(innen) / Beteiligte

### 4 - Eigentümer(innen) / Beteiligte

32 Eigentumsverhältnisse <sup>46</sup> ?

- Keine Angabe
- 0 Alleineigentum einer natürlichen Person
- 1 Alleineigentum einer Körperschaft des öffentlichen Rechts
- 2 Alleineigentum einer unternehmerisch tätigen juristischen Person
- 3 Alleineigentum einer nicht unternehmerisch tätigen juristischen Person
- 4 Ehegatten/Lebenspartner
- 5 Erbengemeinschaft
- 6 Bruchteilsgemeinschaft
- 7 Grundstücksgemeinschaft ausschließlich von natürlichen Personen
- 8 Grundstücksgemeinschaft ausschließlich von juristischen Personen
- 9 andere Grundstücksgemeinschaft

> Angaben zu Erbengemeinschaften, Bruchteilsgemeinschaften und Gemeinschaften ohne geschäftsüblichen Namen ?

#### Eigentümer(innen) / Beteiligte ?

Vorname/Firma Zeile 1	Name/Firma Zeile 2
Keine Einträge vorhanden	

+ Weitere Daten hinzufügen

< Vorherige Seite | Nächste Seite >

Anlagen hinzufügen / entfernen | ?

Angaben sind hier nur erforderlich, wenn das Grundstück im Eigentum einer der genannten Gemeinschaftsformen ist.

The screenshot shows a section of a tax form titled "Angaben zu Erbengemeinschaften, Bruchteilsgemeinschaften und Gemeinschaften ohne geschäftsüblichen Namen". The form contains several fields for data entry:

33	Anredeschlüssel	Keine Angabe	10
34	Name der Gemeinschaft Zeile 1		91
35	Name der Gemeinschaft Zeile 2		92
36	Straße, Hausnummer, Hausnummerzusatz		24 25 26
38	Postleitzahl, Ort		40 22
38	Postfach		27
39	Postleitzahl (Ausland)		20
39	Land (bei Auslandsanschrift)	Keine Angabe	30

An dieser Stelle sind alle Eigentümer(innen) / Beteiligte einzeln zu erfassen. Über den Button „Weitere Daten hinzufügen“ können Sie Personen hinzufügen.

The screenshot shows a software interface for recording ownership. At the top, there is a list of ownership types with radio buttons:

- 3 Alleineigentum einer nicht unternehmerisch tätigen juristischen Person
- 4 Ehegatten/Lebenspartner
- 5 Erbengemeinschaft
- 6 Bruchteilsgemeinschaft
- 7 Grundstücksgemeinschaft ausschließlich von natürlichen Personen
- 8 Grundstücksgemeinschaft ausschließlich von juristischen Personen
- 9 andere Grundstücksgemeinschaft

Below this list is a section titled "Eigentümer(innen) / Beteiligte" with a table:

Vorname/Firma Zeile 1	Name/Firma Zeile 2
Keine Einträge vorhanden	

A red box highlights the button "+ Weitere Daten hinzufügen" at the bottom left of the table. A red arrow points to this button from the right. Navigation buttons "Vorherige Seite" and "Nächste Seite" are visible at the bottom.

Eingeben und Daten übernehmen | Prüfen der Eingaben | Versenden des Formulars | Speichern und Formular verlassen | Letzte automatische Speicherung vor: 2 min

Grundsteuer für Baden-Württemberg

Startseite des Formulars

- Hauptvordruck (GW1)
  - 1 - Angaben zur Feststellung
  - 2 - Lage des Grundstücks / Betriebs der Land- und Forstwirtschaft
  - 3 - Gemarkung(en) und Flurstück(e) des Grundvermögens
  - 4 - Eigentümer(innen) / Beteiligte**
    - Eigentümer(innen) / Beteiligte (1. Eintrag)**
    - 5 - Grundsteuerbefreiung/ -vergünstigung
    - 6 - Ergänzende Angaben zur Feststellungserklärung
    - 7 - Empfangsvollmacht
    - 8 - Mitwirkung bei der Anfertigung dieser Erklärung
  - Anlage Grundstück (GW2)
    - Anlage Grundsteuerbefreiung / -vergünstigung (GW4)

Anlagen hinzufügen / entfernen

Hauptvordruck (GW1) > 4 - Eigentümer(innen) / Beteiligte > Eigentümer(innen) / Beteiligte (1. Eintrag)

### Eigentümer(innen) / Beteiligte

#### 1. Eintrag

42 Anredeschlüssel Firma 10

42 Titel/akademischer Grad 14

42 Geburtsdatum TT.MM.JJJJ 18

43 Vorname/Firma Zeile 1 Gemeinde Musterstadt 13

44 Name/Firma Zeile 2 11

45 Straße, Hausnummer, Hausnummerzusatz Musterstraße 4 24 25 26

47 Postleitzahl, Ort 70000 Musterstadt 40 22

47 Postfach 27

48 Postleitzahl (Ausland) 20

48 Land (bei Auslandsanschrift) Keine Angabe 30

46 Telefonnummer

49 Wohnsitz-/Betriebsstätten-Finanzamt 74

### Steuernummer / Identifikationsnummer

50 Land Baden-Württemberg

50 Steuernummer / /

Wo ist meine Steuernummer?

50 Finanzamt Wird automatisch ermittelt

50 Identifikationsnummer 16

### Anteil am Grundstück/Betrieb der Land- und Forstwirtschaft

51 Zähler, Nenner 1 1 70 71

> gegebenenfalls gesetzlich vertreten durch:

Eintrag übernehmen

Füllen Sie hier die Angaben zur Körperschaft des öffentlichen Rechts aus.

Die Identifikationsnummer kann nicht angegeben werden, da diese nur bei natürlichen Personen vorkommt.

Geben Sie beim Anteil den Anteil an, der der KÖR gehört. Bei Alleineigentum 1/1.

Mit dem Button „Eintrag übernehmen“ für Sie die Person (Eigentümer/Beteiligter) der Übersicht hinzu.

Nachdem alle Eigentümer(innen) / Beteiligte erfasst sind, geht es weiter zur nächsten Seite.

38 Postleitzahl, Ort 40 22

38 Postfach 27

39 Postleitzahl (Ausland) 20

39 Land (bei Auslandsanschrift) Keine Angabe 30

Eigentümer(innen) / Beteiligte ?

Vorname/Firma Zeile 1	Name/Firma Zeile 2
1. Max	Mustermann

+ Weitere Daten hinzufügen | Alle Einträge löschen

< Vorherige Seite | Nächste Seite >

Eingeben und Daten übernehmen    Prüfen der Eingaben    Versenden des Formulars    Speichern und Formular verlassen    Letzte automatische Speicherung vor: 0 min

Grundsteuer für Baden-Württemberg

Startseite des Formulars

- Hauptvordruck (GW1)
  - 1 - Angaben zur Feststellung
  - 2 - Lage des Grundstücks / Betriebs der Land- und Forstwirtschaft
  - 3 - Gemarkung(en) und Flurstück(e) des Grundvermögens
  - 4 - Eigentümer(innen) / Beteiligte
    - 5 - Grundsteuerbefreiung/-vergünstigung
    - 6 - Ergänzende Angaben zur Feststellungserklärung
    - 7 - Empfangsvollmacht
    - 8 - Mitwirkung bei der Anfertigung dieser Erklärung
- Anlage Grundstück (GW2)
- Anlage Grundsteuerbefreiung / -vergünstigung (GW4)

Anlagen hinzufügen / entfernen

Hauptvordruck (GW1) > 5 - Grundsteuerbefreiung/-vergünstigung

### 5 - Grundsteuerbefreiung/-vergünstigung ?

Für die Beantragung einer Steuerermäßigung wegen überwiegender Wohnnutzung ist hier keine Eintragung, sondern ausschließlich eine Eintragung in Zeile 6 der Anlage Grundstück vorzunehmen.

31  Es liegen Steuerbefreiungen oder sonstige Ermäßigungen der Steuermesszahl vor.  
Diese wurden auf der Anlage Grundsteuerbefreiung/-vergünstigung beziehungsweise in den entsprechenden Zellen der Anlage Land- und Forstwirtschaft angegeben.

< Vorherige Seite    Nächste Seite >

Die Vergünstigung für Wohnnutzung ist nicht hier anzugeben, sondern in der Anlage Grundstück (GW2).

Die Zeile 31 ist anzukreuzen, wenn Sie eine andere Vergünstigung oder eine Befreiung von der Grundsteuer beantragen (z.B. Nutzung zum öffentlichen Dienst oder Gebrauch). Machen Sie in diesem Fall bitte zusätzliche Angaben in der Anlage Grundsteuerbefreiung / -vergünstigung (GW4).

## 2.4.6 Ergänzende Angaben zur Feststellungserklärung

An dieser Stelle sind üblicherweise keine Ergänzungen notwendig.

The screenshot shows a digital form interface for '6 - Ergänzende Angaben zur Feststellungserklärung'. At the top left is a blue menu icon. The title '6 - Ergänzende Angaben zur Feststellungserklärung' is followed by a help icon. Below the title, there is a checkbox with the text: 'Über die Angaben in der Feststellungserklärung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen.' Below this is a large text input area with the label 'Ergänzende Angaben zur Feststellungserklärung' and a character count 'Ihnen stehen noch 999 Zeichen zur Verfügung.' At the bottom of the form area are two buttons: '< Vorherige Seite' and 'Nächste Seite >'. A red arrow points to the 'Nächste Seite >' button. On the left side of the form, there are three small icons: a 'D' in a square, a 'i' in a square, and a vertical ellipsis.

## 2.4.7 Empfangsvollmacht

Sofern gewünscht kann an dieser Stelle ein abweichender Empfangsbevollmächtigter benannt werden, welcher dann den Bescheid erhält.

The screenshot shows a digital form for 'Empfangsvollmacht'. The fields are as follows:

24	Name/Firma, Zeile 2		11
25	Straße, Hausnummer, Hausnummerzusatz		24 25 26
27	Postleitzahl, Ort		40 22
27	Postfach		27
28	Postleitzahl (bei Auslandsanschrift)		20
28	Land (bei Auslandsanschrift)	Keine Angabe	30
26	Telefonnummer		

At the bottom, there is a checkbox with the text: "Der/Die in den Zeilen 22 bis 28 eingetragene Empfangsbevollmächtigte ist ein/e Empfangsbevollmächtigte/r im Sinne von § 183 der Abgabenordnung." To the right of this checkbox is a red arrow pointing to a blue button labeled "Nächste Seite".

## 2.4.8 Mitwirkung bei der Anfertigung dieser Erklärung

Diese Seite ist im Regelfall nur für Steuerberater relevant. Sofern Angehörige bei Erstellung der Erklärung geholfen haben, ist hier nichts einzutragen. Mit dem Button „Nächste Anlage“ geht es weiter zur Anlage Grundstück (GW 2).

The screenshot shows a software interface for tax preparation. The title is '8 - Mitwirkung bei der Anfertigung dieser Erklärung'. Below the title is a button '> Vorbelegen aus "Mein Profil"'. A checkbox is present with the text: '25  Die Steuererklärung wurde unter Mitwirkung eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe im Sinne der §§ 3 und 4 des Steuerberatungsgesetzes erstellt.' Below this are several input fields with labels: '19 Vorname', '20 Name', '21 Straße und Hausnummer', '22 Postleitzahl und Ort', '23 Telefonnummer', '24 Mandantenummer', and '25 Bearbeiterkennzeichen'. At the bottom left, there are navigation icons (D, a, and a vertical ellipsis) and a button '< Vorherige Seite'. At the bottom right, there is a blue button 'Nächste Anlage >' with a red arrow pointing to it from the right.

## 2.5 Anlage Grundstück (GW2)

Auch hier sehen sie zum Einstieg eine Übersicht der möglichen Angaben.

Anlage Grundstück (GW2) ?  
zur Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts

Zu den Teilseiten

- 1 - Angaben zum Grundstück
- 2 - Erbbaurecht

< Vorherige Anlage

Nächste Seite >

## 2.5.1 Angaben zum Grund und Boden / Angaben zur Grundstücksnutzung / Zusätzliche Angabe bei Wohnungs- / Teileigentum

Die Fläche und den Bodenrichtwert können Sie **HIER** online ab dem 01.07.2022 abrufen. Die Angaben können Sie nach einem Klick auf den Button "Weitere Daten hinzufügen" eingeben.

Sollten die Bodenrichtwerte Ihrer Flurstücke online noch nicht angezeigt werden, hat der zuständige Gutachterausschuss noch nicht geliefert. Näheres erfahren Sie in der ELSTER-Hilfe [?](#).

The screenshot shows a web interface for entering property data. The main heading is "1 - Angaben zum Grundstück". Below it, there are three sections:

- Angaben zum Grund und Boden**: This section contains a table with two columns: "Fläche des Grundstücks" and "Bodenrichtwert je m²". The table is currently empty, with the text "Keine Einträge vorhanden" centered below the columns. A red box highlights a button labeled "+ Weitere Daten hinzufügen" at the bottom left of the table area. A red arrow points to this button from the right.
- Angaben zur Grundstücksnutzung**: This section contains a question: "Ist das Grundstück bebaut und wird dieses überwiegend zu Wohnzwecken genutzt?" with a checkbox and a question mark icon.
- Zusätzliche Angabe bei Wohnungs- / Teileigentum**: This section contains a question: "Der Antrag auf Eintragung des Wohnungs- oder Teileigentum wurde beim Grundbuchamt eingereicht am:" followed by a date input field with a question mark icon.

At the bottom of the form, there are navigation buttons: "< Vorherige Seite" and "Nächste Seite >". On the left side of the form, there are three small icons: a house, a person, and a list.

In "Fläche des Grundstücks" sind die Flächen aller Flurstücke des Grundstücks einzugeben, die in der gleichen Bodenrichtwertzone liegen. Diese Fläche ist die Summe der (ggf. anteiligen) Flächen, denen Sie im Hauptvordruck unter "3 - Gemarkung(en) und Flurstück(e)" im Feld "enthalten in" den gleichen Schlüsselwert zugewiesen haben.

Bei Wohneigentum oder Teileigentum ist hier die anteilige Fläche zu erklären.

The screenshot shows a digital form titled "Angaben zum Grund und Boden" with the sub-header "1. Eintrag". It contains the following fields:

- Field 3: "Fläche des Grundstücks" with the value "99".
- Field 3: "Bodenrichtwert je m²" with the value "100,00".
- Section "Entwicklungszustand" with field 5: "Bei unbebauten Grundstücken gegebenenfalls abweichender Entwicklungszustand" with a dropdown menu set to "Keine Angabe".

A blue button labeled "Eintrag übernehmen >" is located below the form. Red arrows point to the input fields for "99", "100,00", and the "Eintrag übernehmen >" button.

Liegt ihr Grundstück in 2 unterschiedlichen Bodenrichtwertzonen, ist die Fläche die in der zweiten Zone liegt über die Funktion "weitere Daten hinzufügen" aufzunehmen.

Die Flächen die in einer dritten oder weiteren Zone liegen sind in den Ergänzenden Angaben zur Feststellungs-  
erklärung (siehe Seite 27) anzugeben.

Sobald Sie alle Grundstücksflächen erfasst haben, gegebenenfalls nur eine, geht es weiter.

1 - Angaben zum Grundstück

Angaben zum Grund und Boden ?

Fläche des Grundstücks	Bodenrichtwert je m <sup>2</sup>	
1. 99	100,00	 

+ Weitere Daten hinzufügen  Alle Einträge löschen

Angaben zur Grundstücksnutzung

6  Ist das Grundstück bebaut und wird dieses überwiegend zu Wohnzwecken genutzt? ?

Zusätzliche Angabe bei Wohnungs- / Teileigentum

7 Der Antrag auf Eintragung des Wohnungs- oder Teileigentum wurde beim Grundbuchamt eingereicht am:  ?

< Vorherige Seite Nächste Seite >

Ist Ihr Grundstück bebaut und wird dieses überwiegend zu Wohnzwecken genutzt, so haken Sie das Feld an. Dies ist bei Ihrer selbstbewohnten Immobilie regelmäßig der Fall.

1 - Angaben zum Grundstück

Angaben zum Grund und Boden ?

Fläche des Grundstücks	Bodenrichtwert je m <sup>2</sup>	
1. 99	100,00	 

+ Weitere Daten hinzufügen

Angaben zur Grundstücksnutzung

Ist das Grundstück bebaut und wird dieses überwiegend zu Wohnzwecken genutzt? ? 

Zusätzliche Angabe bei Wohnungs- / Teileigentum

7 Der Antrag auf Eintragung des Wohnungs- oder Teileigentum wurde beim Grundbuchamt eingereicht am:  ?

Zusätzliche Angaben sind nur bei Wohnungs- oder Teileigentum erforderlich. Aus Vereinfachungsgründen kann hier in diesen Fällen der „01.01.2022“ eingetragen bzw. ausgewählt werden (gilt nur für die erstmalige Erklärung im Rahmen der Grundsteuerreform).

1 - Angaben zum Grundstück

Angaben zum Grund und Boden ?

Fläche des Grundstücks	Bodenrichtwert je m <sup>2</sup>
1. 99	100,00

+ Weitere Daten hinzufügen    Alle Einträge löschen

Angaben zur Grundstücksnutzung

Ist das Grundstück bebaut und wird dieses überwiegend zu Wohnzwecken genutzt? ?

**Zusätzliche Angabe bei Wohnungs- / Teileigentum**

7 Der Antrag auf Eintragung des Wohnungs- oder Teileigentum wurde beim Grundbuchamt eingereicht am: 17.MM,YYYY ?

< Vorherige Seite    Nächste Seite >

## 2.5.2 Erbbaurecht

Nur bei bestehendem Erbbaurecht sind hier Angaben erforderlich.

Damit sind die Eintragungen beendet. Über den Button „Alles Prüfen“ starten Sie den Prüfungsmodus.

The screenshot shows a web form titled "2 - Erbbaurecht" with a sub-header "Im Falle der Zeile 8: Name und Anschrift des/der Erbbaurechthaber(s)". The form contains several input fields for personal and address information, each associated with a row number (9-14). A red box highlights the "Alles prüfen" button, with a red arrow pointing to it from the right.

Row	Field Label	Input Type
9	Vorname	Text
10	Name/Firma	Text
11	Straße, Hausnummer, Hausnummernzusatz	Text
12	Adressergänzung	Text
13	Postleitzahl, Ort	Text
13	Postfach	Text
14	Postleitzahl (Ausland)	Text
14	Land (bei Auslandsanschrift)	Dropdown (Keine Angabe)

Eingeben  
und Daten übernehmen

Prüfen  
der Eingaben

Versenden  
des Formulars

Speichern und Formular

**Grundsteuer für Baden-Württemberg**

- ✔ Startseite des Formulars
- ▶ Hauptvordruck (GW1)
- ▶ Anlage Grundstück (GW2)
- ▶ **Anlage Grundsteuerbefreiung / -vergünstigung (GW4)**
  - 1 - Angaben zu Grundsteuerbefreiungen
  - 2 - Angaben bei Grundsteuervergünstigungen

🏠 > Anlage Grundsteuerbefreiung / -vergünstigung (GW4)

## Anlage Grundsteuerbefreiung / -vergünstigung (GW4) ?

zur Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts

### Zu den Teilsseiten

- 1 - Angaben zu Grundsteuerbefreiungen
- 2 - Angaben bei Grundsteuervergünstigungen

◀ Vorherige Anlage

Nächste Seite ▶

**Allgemein**

Bitte nehmen Sie keine Eintragungen in der **Anlage Grundsteuerbefreiung/-vergünstigung (GW4)** vor, wenn Sie ausschließlich eine Ermäßigung der Steuermesszahl wegen überwiegender Nutzung des Grundstücks zu Wohnzwecken beantragen möchten. Hierfür genügt eine entsprechende Eintragung in **Zeile 6** der **Anlage Grundstück (GW2)**. Bitte nehmen Sie in diesem Fall auch in den **Zeilen 26 und 30** des **Hauptvordrucks (GW1)** **keine** Eintragungen vor.

Bitte nehmen Sie Eintragungen in der **Anlage Grundsteuerbefreiung/-vergünstigung (GW4)** **nur dann** vor, wenn

- der Grundbesitz ganz oder teilweise von der **Grundsteuer befreit** ist oder
- die Voraussetzungen für eine **Ermäßigung der Steuermesszahl** nach den Absätzen 4 bis 6 des § 40 Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) vorliegen.

Wenn die Voraussetzungen für eine Grundsteuerbefreiung oder eine Ermäßigung der Steuermesszahl wegfallen, müssen Sie dies dem Finanzamt innerhalb von drei Monaten mitteilen. Die Frist beginnt mit dem Wegfall der Voraussetzungen (§ 44 LGrStG).

Anlagen hinzufügen / entfernen

🔍

⋮

LESTER

Eingeben und Daten übernehmen    Prüfen der Eingaben    Versenden des Formulars    Speichern und Formular

### Grundsteuer für Baden-Württemberg

- Startseite des Formulars
- Hauptvordruck (GW1)
- Anlage Grundstück (GW2)
- Anlage Grundsteuerbefreiung / -vergünstigung (GW4)
  - 1 - Angaben zu Grundsteuerbefreiungen
  - 2 - Angaben bei Grundsteuervergünstigungen

[Anlage Grundsteuerbefreiung / -vergünstigung \(GW4\)](#) > 
 [1 - Angaben zu Grundsteuerbefreiungen](#)

## 1 - Angaben zu Grundsteuerbefreiungen ?

- > Verwendung des gesamten Grundbesitzes für steuerbefreite Zwecke ?
- > Verwendung eines räumlich abgrenzbaren Teils des Grundbesitzes für steuerbefreite Zwecke ?
- > Verwendung eines räumlich nicht abgrenzbaren Teils des Grundbesitzes für steuerbefreite Zwecke

[Vorherige Seite](#)    [Nächste Seite](#)

Angaben zu Grundsteuerbefreiungen

Eine **Grundsteuerbefreiung** kommt unter anderem für folgende Personen(-gruppen) oder Institutionen in Betracht:

- juristische Personen des öffentlichen Rechts,
- gemeinnützige oder mildtätige Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen und
- Religionsgemeinschaften.

Eingeben  
und Daten übernehmen

Prüfen  
der Eingaben

Versenden  
des Formulars

Speichern und Formular

## Grundsteuer für Baden-Württemberg

Startseite des Formulars

Hauptvordruck (GW1)

Anlage Grundstück (GW2)

Anlage Grundsteuerbefreiung / -vergünstigung (GW4)

1 - Angaben zu Grundsteuerbefreiungen

2 - Angaben bei Grundsteuervergünstigungen

Anlage Grundsteuerbefreiung / -vergünstigung (GW4) > 1 - Angaben zu Grundsteuerbefreiungen

### 1 - Angaben zu Grundsteuerbefreiungen ?

> Verwendung des gesamten Grundbesitzes für steuerbefreite Zwecke ?

> Verwendung eines räumlich abgrenzbaren Teils des Grundbesitzes für steuerbefreite Zwecke ?

> Verwendung eines räumlich nicht abgrenzbaren Teils des Grundbesitzes für steuerbefreite Zwecke

< Vorherige Seite

Nächste Seite >

Anlagen hinzufügen / entfernen



Verwendung des gesamten Grundbesitzes für steuerbefreite Zwecke

Bitte markieren Sie hier die zutreffende Nutzungsart, wenn der **gesamte Grundbesitz** von einem begünstigten Rechtsträger oder für steuerbefreite Zwecke genutzt wird.

**Hinweis:** Wird der gesamte Grundbesitz für mehrere steuerbefreite Zwecke genutzt, markieren Sie hier bitte die überwiegende Nutzungsart.

Der Grundbesitz bestimmter Rechtsträger ist nur dann von der Steuer befreit, wenn er von diesem oder einem anderen begünstigten Rechtsträger für begünstigte Zwecke genutzt wird.

Wohnungen sind stets steuerpflichtig, auch wenn der Grundbesitz für steuerbegünstigte Zwecke genutzt wird (§ 6 Absatz 2 LGrStG). Eine Wohnung ist die Zusammenfassung mehrerer Räume, die zusammen das Führen eines selbstständigen Haushalts ermöglichen. Die Räume müssen von anderen Wohnungen oder Räumen baulich getrennt sein und eine abgeschlossene Wohneinheit bilden. Zudem benötigen sie einen selbstständigen Zugang und die für das Führen eines Haushalts erforderlichen Nebenräume (Küche, Bad oder Dusche, Toilette). Die Wohnfläche muss mindestens 20 m<sup>2</sup> betragen.

Eingeben und Daten übernehmen | Prüfen der Eingaben | Versenden des Formulars | Speichern und Formular verlassen | Letzte automatische Speicherung vor: 2 min

> Anlage Grundsteuerbefreiung / -vergünstigung (GW4) > 1 - Angaben zu Grundsteuerbefreiungen

### 1 - Angaben zu Grundsteuerbefreiungen

Verwendung des gesamten Grundbesitzes für steuerbefreite Zwecke

Der gesamte Grundbesitz wird für steuerbefreite Zwecke verwendet.

3 Nummer der Nutzungsart: 02

Keine Angabe

- 1 Grundbesitz, der von einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts für einen öffentlichen Dienst oder Gebrauch benutzt wird (§ 4 Absatz 1 Nummer 1 LGrStG)
- 2 Grundbesitz, der vom Bundeseisenbahnvermögen für Verwaltungszwecke benutzt wird (§ 4 Absatz 1 Nummer 2 LGrStG)
- 3 Grundbesitz, der von einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer inländischen Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach ihrer tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke benutzt wird (§ 4 Absatz 1 Nummer 3 LGrStG)
- 4 Grundbesitz, der von einer Religionsgesellschaft, die Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, einem ihrer Orden, einer ihrer religiösen Genossenschaften oder einem ihrer Verbände oder von einer jüdischen Kultusgemeinde, die keine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, für Zwecke der religiösen Unterweisung, der Wissenschaft, des Unterrichts, der Erziehung oder für Zwecke der eigenen Verwaltung benutzt wird (§ 4 Absatz 1 Nummer 4 LGrStG)
- 5 Dienstwohnungen der Geistlichen und Kirchendiener der Religionsgesellschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, und der jüdischen Kultusgemeinden (§ 4 Absatz 1 Nummer 5 LGrStG), § 6 LGrStG ist insoweit nicht anzuwenden.
- 6 Grundbesitz der Religionsgesellschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, und der jüdischen Kultusgemeinden, der am 1. Januar 1987 und im Veranlagungszeitpunkt zu einem nach Kirchenrecht gesonderten Vermögen, insbesondere einem Stollenfonds gehört, dessen Erträge ausschließlich für die Besoldung und Versorgung der Geistlichen und Kirchendiener sowie ihrer Hinterbliebenen bestimmt sind (§ 4 Absatz 1 Nummer 6 LGrStG)
- 7 Grundbesitz, der dem Gottesdienst einer Religionsgesellschaft, die Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, oder einer jüdischen Kultusgemeinde gewidmet ist (§ 5 Nummer 1 LGrStG)
- 8 Bestattungsplätze (§ 5 Nummer 2 LGrStG)
- 9 Dem öffentlichen Verkehr dienende Straßen, Wege, Plätze, Wasserstraßen, Häfen und Schienenwege sowie die Grundflächen mit den diesem Verkehr unmittelbar dienenden Bauwerken und Einrichtungen (§ 5 Nummer 3 Buchstabe a LGrStG)
- 10 Auf Verkehrsflughäfen und -landeplätzen alle Flächen, die unmittelbar zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Flugbetriebes notwendig sind und von Hochbauten und sonstigen Luftfahrtindermissen freigehalten werden müssen, die Grundflächen mit den Bauwerken und Einrichtungen, die unmittelbar diesem Betrieb dienen sowie die Grundflächen ortsfester Flugsicherungsanlagen einschl. der Flächen, die für einen einwandfreien Betrieb dieser Anlagen erforderlich sind (§ 4 Nummer 3 Buchstabe b GrStG).
- 11 Fließende Gewässer und die ihren Abfluss regelnden Sammelbecken (§ 5 Nummer 3 Buchstabe c LGrStG)
- 12 Grundflächen mit den im Interesse der Ordnung und Verbesserung der Wasser- und Bodenverhältnisse unterhaltenen Einrichtungen der öffentlich-rechtlichen Wasser- und Bodenverbände und die im öffentlichen Interesse staatlich unter Schau gestellten Privateiche (§ 5 Nummer 4 LGrStG)
- 13 Grundbesitz, der für Zwecke der Wissenschaft, des Unterrichts oder der Erziehung benutzt wird (§ 5 Nummer 5 LGrStG), wenn durch die Landesregierung oder die von ihr beauftragte Stelle anerkannt ist, dass der Benutzungszweck im Rahmen der öffentlichen Aufgaben liegt und der Grundbesitz ausschließlich demjenigen, der ihn benutzt, oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts zuzurechnen ist.
- 14 Grundbesitz, der für die Zwecke eines Krankenhauses benutzt wird (§ 5 Nummer 6 LGrStG), wenn das Krankenhaus in dem Kalenderjahr, das dem Veranlagungszeitpunkt vorangeht, die Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 oder 2 der Abgabenordnung erfüllt hat und der Grundbesitz ausschließlich demjenigen, der ihn benutzt, oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts zuzurechnen ist.
- 15 Grundbesitz ausländischer Staaten, der für diplomatische Zwecke genutzt wird (Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen - WÜD - vom 18. April 1961 (BGBl. 1964 II S. 959)) und Grundbesitz, der unter der gleichen Voraussetzung konsularischen Zwecken dient (Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen - WÜK - vom 24. April 1963 (BGBl. 1969 II S. 1587)).

Verwendung eines räumlich abgrenzbaren Teils des Grundbesitzes für steuerbefreite Zwecke

Verwendung eines räumlich nicht abgrenzbaren Teils des Grundbesitzes für steuerbefreite Zwecke

< Vorherige Seite | Nächste Seite >

Ausführliche Erläuterungen zu den möglichen Steuerbefreiungsnormen finden Sie Downloadbereich des Sachgebiets Steuern im Dienstleistungsportal.

Eingeben  
und Daten übernehmen

Prüfen  
der Eingaben

Versenden  
des Formulars

Speichern und Formular

**Grundsteuer für Baden-Württemberg**

- ✓ Startseite des Formulars
  - › Hauptvordruck (GW1)
  - › Anlage Grundstück (GW2)
  - ▼ Anlage Grundsteuerbefreiung / -vergünstigung (GW4)
    - 1 - Angaben zu Grundsteuerbefreiungen
    - 2 - Angaben bei Grundsteuervergünstigungen

🏠 > Anlage Grundsteuerbefreiung / -vergünstigung (GW4) > 1 - Angaben zu Grundsteuerbefreiungen

## 1 - Angaben zu Grundsteuerbefreiungen ?

> Verwendung des gesamten Grundbesitzes für steuerbefreite Zwecke ?

?

> Verwendung eines räumlich abgrenzbaren Teils des Grundbesitzes für steuerbefreite Zwecke ?

?

> Verwendung eines räumlich nicht abgrenzbaren Teils des Grundbesitzes für steuerbefreite Zwecke

< Vorherige Seite

Nächste Seite >

Anlagen hinzufügen / entfernen

🔍

⋮

Verwendung eines räumlich abgrenzbaren Teils des Grundbesitzes für steuerbefreite Zwecke

Bitte nehmen Sie hier Eintragungen vor, wenn nicht der gesamte Grundbesitz, sondern nur ein räumlich abgrenzbarer Teil für steuerbefreite Zwecke verwendet wird. Über die Funktion „+ **Weitere Daten hinzufügen**“ geben Sie bitte zu jedem räumlich abgrenzbaren Teil an:

1. Die **Bezeichnung und Lage** der anteiligen **steuerbefreiten** Fläche in m<sup>2</sup> (anteilige Grundstücksfläche oder hilfsweise anteilige Wohn- und Nutzfläche) und die Auswahl der zutreffenden „**Nutzungsart**“ und
2. Die **Bezeichnung und Lage** der anteiligen **nicht-steuerbefreiten** Fläche in m<sup>2</sup> (anteilige Grundstücksfläche oder hilfsweise anteilige Wohn- und Nutzfläche) und die Auswahl der Nutzungsart „**Flächenanteil, für den die Voraussetzung einer Befreiung nicht vorliegen**“.

Beispiel 1:  
 Sie sind Eigentümerin oder Eigentümer eines 3.000 m<sup>2</sup> großen unbebauten Grundstücks, welches im Umfang von 2.000 m<sup>2</sup> als öffentlicher Parkplatz dient. Die restliche Fläche dient einem Gewerbebetrieb als Mitarbeiterparkplatz.  
 In diesem Fall nehmen Sie bitte die Angaben zu Bezeichnung und Lage (im Beispiel = öffentl. Parkpl.), anteilige Fläche (im Beispiel = 2.000 m<sup>2</sup>) und Nutzungsart (im Beispiel = „5 Nummer 3 Buchstabe a) LGrStG“) für den **steuerbefreiten** Teil in **Zeile 4** unter 1. Eintrag vor. Anschließend nutzen Sie bitte die Funktion „+ **Weitere Daten hinzufügen**“. Danach können Sie die Angaben zu Bezeichnung und Lage (im Beispiel = gewerbl. Parkpl.), anteilige Fläche (im Beispiel = 1.000 m<sup>2</sup>) und Nutzungsart (im Beispiel = „Flächenanteil, für den die Voraussetzung einer Befreiung nicht

Eingeben  
und Daten übernehmen
Prüfen  
der Eingaben
Versenden  
des Formulars
Speichern und Formular

**Grundsteuer für Baden-Württemberg**

- ✔ Startseite des Formulars
- Hauptvordruck (GW1)
- Anlage Grundstück (GW2)
- ▾ Anlage Grundsteuerbefreiung / -vergünstigung (GW4)
  - 1 - Angaben zu Grundsteuerbefreiungen
  - 2 - Angaben bei Grundsteuervergünstigungen

Anlagen hinzufügen / entfernen

Anlage Grundsteuerbefreiung / -vergünstigung (GW4) > 1 - Angaben zu Grundsteuerbefreiungen

## 1 - Angaben zu Grundsteuerbefreiungen ?

- Verwendung des gesamten Grundbesitzes für steuerbefreite Zwecke ?
- Verwendung eines räumlich abgrenzbaren Teils des Grundbesitzes für steuerbefreite Zwecke ?
- Verwendung eines räumlich nicht abgrenzbaren Teils des Grundbesitzes für steuerbefreite Zwecke

◀ Vorherige Seite
Nächste Seite ▶

Angaben zu Bezeichnung und Lage (im Beispiel = öffentl. Parkpl.), anteilige Fläche (im Beispiel = 2.000 m<sup>2</sup>) und Nutzungsart (im Beispiel = „§ 5 Nummer 3 Buchstabe a) LGrStG“) für den steuerbefreiten Teil in **Zeile 4** unter **1**. Eintrag vor. Anschließend nutzen Sie bitte die Funktion „+ **Weitere Daten hinzufügen**“. Danach können Sie die Angaben zu Bezeichnung und Lage (im Beispiel = gewerbl. Parkpl.), anteilige Fläche (im Beispiel = 1.000 m<sup>2</sup>) und Nutzungsart (im Beispiel = „Flächenanteil, für den die Voraussetzung einer Befreiung nicht vorliegen“) für den nicht-steuerbefreiten Teil in **Zeile 4** unter **2**. Eintrag vornehmen.

Hinweis:  
Sofern eine Zuordnung der anteiligen Grundstücksflächen zu den einzelnen Nutzungsarten nicht möglich ist, ist hilfsweise auf die anteiligen Wohn-/Nutzflächen abzustellen.

Beispiel 2:  
Sie sind als inländische juristische Person des öffentlichen Rechts Eigentümerin eines bebauten Grundstücks, welches im Erd- und Obergeschoß als Rathaus (Nutzfläche = 300 m<sup>2</sup>) sowie im Dachgeschoss als Wohnung (Wohnfläche = 100 m<sup>2</sup>) genutzt wird. Eine Zuordnung der anteiligen Grundstücksflächen zu den einzelnen Nutzungsarten ist nicht möglich.

In diesem Fall nehmen Sie bitte die Angaben zu Bezeichnung und Lage (im Beispiel = Rathaus, EG u. OG), anteilige Fläche (im Beispiel = 300 m<sup>2</sup>) und Nutzungsart (im Beispiel = „§ 4 Absatz 1 Nummer 1 LGrStG“) für den steuerbefreiten Teil in **Zeile 4** unter **1**. Eintrag vor. Anschließend nutzen Sie bitte die Funktion „+ **Weitere Daten hinzufügen**“. Danach können Sie die Angaben zu Bezeichnung und Lage (im Beispiel = Wohnung, DG), anteilige Fläche (im Beispiel = 100 m<sup>2</sup>) und Nutzungsart (im Beispiel = „Flächenanteil, für den die Voraussetzung einer Befreiung nicht vorliegen“) für den nicht-steuerbefreiten Teil in **Zeile 4** unter **2**. Eintrag vornehmen.

Eingeben  
und Daten übernehmen

Prüfen  
der Eingaben

Versenden  
des Formulars

Speichern und Formular verlassen

Letzte automatische  
Speicherung vor: 2 min

## Grundsteuer für Baden-Württemberg

Startseite des Formulars

Hauptvordruck (GW1)

Anlage Grundstück (GW2)

Anlage Grundsteuerbefreiung / -vergünstigung (GW4)

1 - Angaben zu Grundsteuerbefreiungen

2 - Angaben bei Grundsteuervergünstigungen

Anlage Grundsteuerbefreiung / -vergünstigung (GW4) > 1 - Angaben zu Grundsteuerbefreiungen

### 1 - Angaben zu Grundsteuerbefreiungen ?

> Verwendung des gesamten Grundbesitzes für steuerbefreite Zwecke ?

Verwendung eines räumlich abgrenzbaren Teils des Grundbesitzes für steuerbefreite Zwecke ?

Ein räumlich abgrenzbarer Teil des Grundbesitzes wird für steuerbefreite Zwecke verwendet.

Bezeichnung / Lage der Räume

Flächenanteil

Keine Einträge vorhanden

+ Weitere Daten hinzufügen

> Verwendung eines räumlich nicht abgrenzbaren Teils des Grundbesitzes für steuerbefreite Zwecke

< Vorherige Seite

Nächste Seite >

Anlagen hinzufügen / entfernen



> Anlage Grundsteuerbefreiung / -vergünstigung (GW4) > 1 - Angaben zu Grundsteuerbefreiungen

### 1 - Angaben zu Grundsteuerbefreiungen

- > Verwendung des gesamten Grundbesitzes für steuerbefreite Zwecke
- > Verwendung eines räumlich abgrenzbaren Teils des Grundbesitzes für steuerbefreite Zwecke
- ✓ Verwendung eines räumlich nicht abgrenzbaren Teils des Grundbesitzes für steuerbefreite Zwecke

Ein räumlich nicht abgrenzbarer Teil des Grundbesitzes wird für steuerbefreite Zwecke verwendet, die Nutzung zu steuerbefreiten Zwecken überwiegt.

#### Grundsteuer für Baden-Württemberg

##### Startseite des Formulars

- Hauptvordruck (GW1)
- Anlage Grundstück (GW2)
- Anlage Grundsteuerbefreiung / -vergünstigung (GW4)
  - 1 - Angaben zu Grundsteuerbefreiungen
  - 2 - Angaben bei Grundsteuervergünstigungen

Anlagen hinzufügen / entfernen



#### 12 Nummer der Nutzungsart: 88

- Keine Angabe
- 1 Grundbesitz, der von einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts für einen öffentlichen Dienst oder Gebrauch benutzt wird (§ 4 Absatz 1 Nummer 1 LGrStG)
- 2 Grundbesitz, der vom Bundeseisenbahnvermögen für Verwaltungszwecke benutzt wird (§ 4 Absatz 1 Nummer 2 LGrStG)
- 3 Grundbesitz, der von einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer inländischen Körperschaft, Personvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach ihrer tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke benutzt wird (§ 4 Absatz 1 Nummer 3 LGrStG)
- 4 Grundbesitz, der von einer Religionsgesellschaft, die Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, einem ihrer Orden, einer ihrer religiösen Genossenschaften oder einem ihrer Verbände oder von einer jüdischen Kultusgemeinden, die keine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, für Zwecke der religiösen Unterweisung, der Wissenschaft, des Unterrichts, der Erziehung oder für Zwecke der eigenen Verwaltung benutzt wird (§ 4 Absatz 1 Nummer 4 LGrStG)
- 5 Dienstwohnungen der Geistlichen und Kirchendiener der Religionsgesellschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, und der jüdischen Kultusgemeinden (§ 4 Absatz 1 Nummer 5 LGrStG), § 6 LGrStG ist insoweit nicht anzuwenden.
- 6 Grundbesitz der Religionsgesellschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, und der jüdischen Kultusgemeinden, der am 1. Januar 1987 und im Veranlagungszeitpunkt zu einem nach Kirchenrecht gesonderten Vermögen, insbesondere einem Stellenfonds gehört, dessen Erträge ausschließlich für die Besoldung und Versorgung der Geistlichen und Kirchendiener sowie ihrer Hinterbliebenen bestimmt sind (§ 4 Absatz 1 Nummer 6 LGrStG)
- 7 Grundbesitz, der dem Gottesdienst einer Religionsgesellschaft, die Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, oder einer jüdischen Kultusgemeinde gewidmet ist (§ 5 Nummer 1 LGrStG)
- 8 Bestattungsplätze (§ 5 Nummer 2 LGrStG)
- 9 Dem öffentlichen Verkehr dienende Straßen, Wege, Plätze, Wasserstraßen, Häfen und Schienenwege sowie die Grundflächen mit den diesem Verkehr unmittelbar dienenden Bauwerken und Einrichtungen (§ 5 Nummer 3 Buchstabe a LGrStG)
- 10 Auf Verkehrsflughäfen und Verkehrslandeplätzen alle Flächen, die unmittelbar zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Flugbetriebes notwendig sind und von Hochbauten und sonstigen Luftfahrthindernissen freigehalten werden müssen, die Grundflächen mit den Bauwerken und Einrichtungen, die unmittelbar diesem Betrieb dienen, sowie die Grundflächen ortsfester Flugsicherungsanlagen einschließl....
- 11 Fließende Gewässer und die ihren Abfluss regelnden Sammelbecken (§ 5 Nummer 3 Buchstabe c LGrStG)
- 12 Grundflächen mit den im Interesse der Ordnung und Verbesserung der Wasser- und Bodenverhältnisse unterhaltenen Einrichtungen der öffentlich-rechtlichen Wasser- und Bodenverbände und die im öffentlichen Interesse staatlich unter Schau gestellten Privatdeiche (§ 5 Nummer 4 LGrStG)
- 13 Grundbesitz, der für Zwecke der Wissenschaft, des Unterrichts oder der Erziehung benutzt wird (§ 5 Nummer 5 LGrStG), wenn durch die Landesregierung oder die von ihr beauftragte Stelle anerkannt ist, dass der Benutzungszweck im Rahmen der öffentlichen Aufgaben liegt und der Grundbesitz ausschließlich demjenigen, der ihn benutzt, oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts zuzurechnen ist.
- 14 Grundbesitz, der für die Zwecke eines Krankenhauses benutzt wird (§ 5 Nummer 6 LGrStG), wenn das Krankenhaus in dem Kalenderjahr, das dem Veranlagungszeitpunkt vorangeht, die Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 oder 2 der Abgabenordnung erfüllt hat und der Grundbesitz ausschließlich demjenigen, der ihn benutzt, oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts zuzurechnen ist.
- 15 Grundbesitz ausländischer Staaten, der für diplomatische Zwecke genutzt wird (Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen - WÜD - vom 18. April 1961 (BGBl. 1964 II S. 959)) und Grundbesitz, der unter der gleichen Voraussetzung konsularischen Zwecken dient (Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen - WÜK - vom 24. April 1963 (BGBl. 1969 II S. 1587)).

< Vorherige Seite

Nächste Seite >

Hilfe

Verwendung eines nicht räumlich abgrenzbaren Teils des Grundbesitzes für steuerbefreite Zwecke - Nutzungsart

Markieren Sie hier bitte die Nummer der überwiegenden Nutzungsart, wenn das Grundstück teilweise für steuerbefreite Zwecke genutzt wird, jedoch eine räumliche Abgrenzung nicht möglich ist, z. B. bei einer Mehrzweckhalle. Ein Überwiegen liegt vor, wenn die steuerbefreite Nutzungsart mehr als 50% der Gesamtnutzung ausmacht. Der gesamte Grundbesitz ist von der Steuer befreit, wenn die Nutzung zu steuerbefreiten Zwecken überwiegt. Überwiegt die steuerbefreite Nutzung in diesen Fällen nicht und liegen keine Gründe für eine Grundsteuervergünstigung vor, kann auf Angaben in der Anlage Grundsteuerbefreiung/-vergünstigung (GW4) verzichtet werden.

Eingeben und Daten übernehmen    Prüfen der Eingaben    Versenden des Formulars    Speichern und Formular verlassen    Letzte automatische Speicherung vor: 0 min

Grundsteuer für Baden-Württemberg

Startseite des Formulars

- Hauptvordruck (GW1)
- Anlage Grundstück (GW2)
- Anlage Grundsteuerbefreiung / -vergünstigung (GW4)
  - 1 - Angaben zu Grundsteuerbefreiungen
  - 2 - Angaben bei Grundsteuervergünstigungen

Anlage Grundsteuerbefreiung / -vergünstigung (GW4) > 2 - Angaben bei Grundsteuervergünstigungen

## 2 - Angaben bei Grundsteuervergünstigungen ?

- Vergünstigung des gesamten Grundbesitzes
- Vergünstigung von Teilen des Grundbesitzes ?

< Vorherige Seite    Alles prüfen >

Anlagen hinzufügen / entfernen

Neben einer Ermäßigung wegen überwiegender Wohnnutzung (zu beantragen in Zeile 6 der Anlage Grundstück, GW2) kommt eine Ermäßigung der Steuermesszahl unter anderem für Grundstücke in Betracht,

- auf denen Wohnungen gebaut wurden, die nach dem Wohnraumförderungsgesetz gefördert werden,
- die Wohnungsbaugesellschaften, -genossenschaften oder -vereine gehören oder
- auf denen sich Baudenkmale im Sinne des jeweiligen Landesdenkmalschutzgesetzes befinden.

Markieren Sie hier bitte in den Zeilen 13 und 14 die zutreffenden Vergünstigung, wenn Ihr gesamtes Grundstück die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt. Liegen die Voraussetzungen einer Vergünstigung nur für einen Teil des Grundstücks vor, füllen Sie bitte stattdessen die Zeilen 15 bis 22 aus.

## Grundsteuer für Baden-Württemberg

### Startseite des Formulars

#### Hauptvordruck (GW1)

#### Anlage Grundstück (GW2)

#### Anlage Grundsteuerbefreiung / -vergünstigung (GW4)

1 - Angaben zu Grundsteuerbefreiungen

2 - Angaben bei Grundsteuervergünstigungen

Anlagen hinzufügen / entfernen



Anlage Grundsteuerbefreiung / -vergünstigung (GW4) > 2 - Angaben bei Grundsteuervergünstigungen

## 2 - Angaben bei Grundsteuervergünstigungen

### Vergünstigung des gesamten Grundbesitzes

Für den gesamten Grundbesitz liegen die Voraussetzungen für eine Ermäßigung der Steuermesszahl vor.

#### 13 Nummer der Vergünstigung bei Wohnraumbeförderung: 63 ?

Keine Angabe

1 Ermäßigung nach § 40 Absatz 4 Satz 1 Nummer 3 und 4 LGrStG: Für das Grundstück wurde eine Förderzusage nach § 13 Absatz 3 des Wohnraumbeförderungsgesetzes erteilt.

2 Ermäßigung nach § 40 Absatz 4 Satz 1 Nummer 1 und 2 LGrStG: Für das Grundstück wurde eine Förderzusage nach dem Landeswohnraumbeförderungsgesetz (LWoFG) erteilt.

3 Ermäßigung nach § 40 Absatz 5 Satz 1 Nummer 1 LGrStG: Das Grundstück wird einer Wohnungsbaugesellschaft zugerechnet. Die Anteile der Wohnungsbaugesellschaft werden mehrheitlich von einer oder mehreren Gebietskörperschaft/en gehalten und es besteht ein Gewinnabführungsvertrag zwischen der Wohnungsbaugesellschaft und der Gebietskörperschaft beziehungsweise den Gebietskörperschaften.

4 Ermäßigung nach § 40 Absatz 5 Satz 1 Nummer 2 LGrStG: Das Grundstück wird einer Wohnungsbaugesellschaft zugerechnet. Die Wohnungsbaugesellschaft ist als gemeinnützig im Sinne des § 52 der Abgabenordnung anerkannt.

5 Ermäßigung nach § 40 Absatz 5 Satz 1 Nummer 3 LGrStG: Das Grundstück wird einer Genossenschaft oder einem Verein zugerechnet. Die Genossenschaft oder der Verein beschränkt seine Geschäftstätigkeit auf Bereiche, die in § 5 Absatz 1 Satz 1 Nummer 10 Buchstabe a) und b) des Körperschaftsteuergesetzes genannt sind, und ist von der Körperschaftsteuer befreit.

14  Auf dem Grundstück befinden sich Baudenkmale im Sinne des Gesetzes zum Schutz der Kulturdenkmale (Denkmalschutzgesetz). 65

### > Vergünstigung von Teilen des Grundbesitzes ?

< Vorherige Seite

Alles prüfen >

Eingeben  
und Daten übernehmen
Prüfen  
der Eingaben
Versenden  
des Formulars
Speichern und Formular

**Grundsteuer für Baden-Württemberg**

- ✓ Startseite des Formulars
- Hauptvordruck (GW1)
- Anlage Grundstück (GW2)
- ▾ Anlage Grundsteuerbefreiung / -vergünstigung (GW4)
  - 1 - Angaben zu Grundsteuerbefreiungen
  - 2 - Angaben bei Grundsteuervergünstigungen

🏠 > Anlage Grundsteuerbefreiung / -vergünstigung (GW4) > 2 - Angaben bei Grundsteuervergünstigungen

## 2 - Angaben bei Grundsteuervergünstigungen ?

> Vergünstigung des gesamten Grundbesitzes

▼ Vergünstigung von Teilen des Grundbesitzes ?

Für Teile des steuerpflichtigen Grundbesitzes liegen die Voraussetzungen für eine Ermäßigung der Steuermesszahl vor.

Bezeichnung / Lage der Räume	Flächenanteil
<i>Keine Einträge vorhanden</i>	

+ Weitere Daten hinzufügen

◀ Vorherige Seite
Alles prüfen >

Vergünstigung von Teilen des Grundbesitzes

Bitte nehmen Sie hier Eintragungen vor, wenn die Voraussetzungen für eine Ermäßigung der Steuermesszahl nur für einen **Teil des Grundstücks** vorliegen. Über die Funktion „+ **Weitere Daten hinzufügen**“ geben Sie bitte zu jedem Teil des Grundstücks an:

- die **Bezeichnung und Lage** der anteiligen **steuervergünstigten** Fläche in m<sup>2</sup> und die Auswahl der zutreffenden „**Vergünstigung**“ sowie
- die **Bezeichnung und Lage** der anteiligen **nicht-steuervergünstigten** Fläche in m<sup>2</sup> ergänzt um die Auswahl „**Flächenanteil, für den die Voraussetzung einer Vergünstigung nicht vorliegt**“.

Hinweis:

Sofern eine Zuordnung der anteiligen Grundstücksflächen zu den einzelnen Nutzungsarten nicht möglich ist, ist hilfsweise auf die anteiligen Wohn-/Nutzflächen abzustellen.

Beispiel:

Sie sind als gemeinnützige Wohnbaugesellschaft Eigentümerin eines, mit einem Vorderhaus (Wohn-/Nutzfläche = 300 m<sup>2</sup>) und einem Hinterhaus (Wohn-/Nutzfläche = 200 m<sup>2</sup>) bebauten Grundstücks. Das gesamte Grundstück ist daher „nach § 40 Absatz 5 Satz 1 Nummer 2 LGrStG“ begünstigt. Beim Vorderhaus handelt es sich zudem um ein Baudenkmal im Sinne des Gesetzes zum Schutz der Kulturdenkmale (Denkmalschutzgesetz). Deshalb ist zusätzlich eine weitere, anteilige Begünstigung für das Vorderhaus „nach § 40 Abs. 6 LGrStG“ zu gewähren. Das Hinterhaus ist nicht zusätzlich begünstigt, so dass hierfür „Flächenanteil, für den die Voraussetzung einer Vergünstigung nicht vorliegt“ zu markieren ist. Eine Zuordnung der anteiligen Grundstücksflächen zu den einzelnen Nutzungsarten ist nicht möglich.

Datenschutz
Impressum
Barrierefreiheit
Forum
Hilfe, FAQ
Fragen zu ELSTER
Kontakt
Twitter
ELSTER® 346502835 -A10

📄 Eingeben  
und Daten übernehmen

🔍 Prüfen  
der Eingaben

✉️ Versenden  
des Formulars

Speichern und Formular

**Grundsteuer für Baden-Württemberg**

- ✔ Startseite des Formulars
- ▶ Hauptvordruck (GW1)
- ▶ Anlage Grundstück (GW2)
- ▼ Anlage Grundsteuerbefreiung / -vergünstigung (GW4)
  - 1 - Angaben zu Grundsteuerbefreiungen
  - 2 - Angaben bei Grundsteuervergünstigungen

🏠 > Anlage Grundsteuerbefreiung / -vergünstigung (GW4) > 2 - Angaben bei Grundsteuervergünstigungen

## 2 - Angaben bei Grundsteuervergünstigungen ?

> Vergünstigung des gesamten Grundbesitzes

▼ Vergünstigung von Teilen des Grundbesitzes ?

Für Teile des steuerpflichtigen Grundbesitzes liegen die Voraussetzungen für eine Ermäßigung der Steuermesszahl vor.

Bezeichnung / Lage der Räume	Flächenanteil
Keine Einträge vorhanden	

+ Weitere Daten hinzufügen

< Vorherige Seite
Alles prüfen >

**Voraussetzung einer Vergünstigung nicht vorliegt.**

**Hinweis:**  
Sofern eine Zuordnung der anteiligen Grundstücksflächen zu den einzelnen Nutzungsarten nicht möglich ist, ist hilfsweise auf die anteiligen Wohn-/Nutzflächen abzustellen.

Beispiel:  
Sie sind als gemeinnützige Wohnbaugesellschaft Eigentümerin eines, mit einem Vorderhaus (Wohn-/Nutzfläche = 300 m<sup>2</sup>) und einem Hinterhaus (Wohn-/Nutzfläche = 200 m<sup>2</sup>) bebauten Grundstücks. Das gesamte Grundstück ist daher „nach § 40 Absatz 5 Satz 1 Nummer 2 LGrStG“ begünstigt. Beim Vorderhaus handelt es sich zudem um ein Baudenkmal im Sinne des Gesetzes zum Schutz der Kulturdenkmale (Denkmalschutzgesetz). Deshalb ist zusätzlich eine weitere, anteilige Begünstigung für das Vorderhaus „nach § 40 Abs. 6 LGrStG“ zu gewähren. Das Hinterhaus ist nicht zusätzlich begünstigt, so dass hierfür „Flächenanteil, für den die Voraussetzung einer Vergünstigung nicht vorliegt“ zu markieren ist. Eine Zuordnung der anteiligen Grundstücksflächen zu den einzelnen Nutzungsarten ist nicht möglich.

In diesem Fall nehmen Sie bitte, zusätzlich zur Auswahl in **Zeile 13** (im Beispiel = „nach § 40 Absatz 5 Satz 1 Nummer 2 LGrStG“) die Angaben zu Bezeichnung und Lage (im Beispiel = Vorderhaus), anteilige Fläche (im Beispiel = 300 m<sup>2</sup>) und die Auswahl der zutreffenden Vergünstigung (im Beispiel = „nach § 40 Abs. 6 LGrStG“) für den **steuervergünstigten Teil in Zeile 15** unter 1. Eintrag vor. Anschließend nutzen Sie bitte die Funktion „+ Weitere Daten hinzufügen“. Danach können Sie die Angaben zu Bezeichnung und Lage (im Beispiel = Hinterhaus), anteilige Fläche (im Beispiel = 200 m<sup>2</sup>) und die Auswahl „Flächenanteil, für den die Voraussetzung einer Vergünstigung nicht vorliegt“ für den **nicht-steuervergünstigten Teil in Zeile 15** unter 2. Eintrag vornehmen.

Datenschutz
Impressum
Barrierefreiheit

Forum 🔗
Hilfe, FAQ
Fragen zu ELSTER
Kontakt
Twitter 🐦
✳️ ELSTER® 346502835 -A10

## 2.6 Prüfungsmodus

Auf dieser Seite sehen Sie alle von Mein Elster erzeugten Hinweise und Fehlermeldungen. Bei einer vollständigen Dateneingabe liegen im Regelfall keine Fehler vor. Sofern Fehler vorliegen, bereinigen Sie diese bitte (siehe folgende Seite). Mit dem Button „Weiter“ gelangen Sie zur Zusammenfassung der Eingaben.



Sofern Fehler bzw. Hinweise vorhanden sind, können Sie diese über die Menüleiste am linken Rand aufrufen. Die orange gekennzeichneten Hinweise bitte prüfen, ob Ihnen die erforderlichen Angaben vorliegen (z.B. Bezeichnung des Flur, wenn ausnahmsweise vorhanden). Danach können Sie das Formular übermitteln, auch wenn das markierte Feld nach der Überprüfung leer bleiben muss. Die rot markierten Felder stellen Fehler dar. Bitte nutzen Sie zur Behebung die Hilfefenster.

The screenshot shows a web form interface with a green header bar. The header contains three buttons: 'Eingeben und Daten übernehmen', 'Prüfen der Eingaben', and 'Versenden des Formulars'. On the right side of the header, there is a blue button 'Speichern und Formular verlassen' and a status indicator 'Letzte automatische Speicherung vor: 8 min'. On the left side, there is a vertical menu bar with a red arrow pointing to a blue icon with three horizontal lines. The main content area displays the message 'Ihre Eingaben wurden geprüft' followed by two sections:

- Es sind noch Fehler vorhanden.**
  - Anhand der Fehlerliste auf der linken Seite können Sie zu den Fehlern navigieren.
  - Wenn alle Fehler behoben wurden erhalten Sie im nächsten Schritt eine Übersicht Ihrer Eingaben. Hier kann die Erklärung versendet werden.
- Es sind Hinweise vorhanden.**
  - Sie können das Formular trotz vorhandener Hinweise versenden.
  - Anhand der Hinweisliste auf der linken Seite können Sie zu den betroffenen Formularfeldern navigieren.

## 2.7 Zusammenfassung der eingegebenen Daten und Formular absenden

Auf dieser Seite sehen Sie eine Zusammenfassung Ihrer Eintragungen. Sie können die auf dieser Seite aufgeführten Angaben auch drucken. Über den Button „Absenden“ ganz unten auf der Seite schicken Sie die Erklärung elektronisch an Ihr Finanzamt.

**Formular absenden**

Bitte überprüfen Sie noch einmal Ihre Angaben. Im Anschluss können Sie unten das Formular absenden.

zum 1. Januar 2022

**Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts**

Aktenzeichen 1866699999999998

**Angaben zur Feststellung**

4	Grund der Feststellung	Hauptfeststellung
4	Art der wirtschaftlichen Einheit	Grundstück (wirtschaftliche Einheit des Grundvermögens)

**Lage des Grundstücks / Betriebs der Land- und Forstwirtschaft**

5	Straße / Lagebezeichnung	Musterstraße
6	Hausnummer	1
7	Postleitzahl	99999
7	Ort	Musterstadt

Gemarkung(en) und Flurstück(e) des Grundvermögens

Gemarkung beziehungsweise Flurstück

Des Weiteren wird Ihnen nach dem Absenden ein Übertragungsprotokoll in Ihr Postfach der übermittelten Formulare bei Mein ELSTER eingestellt, dass alle im Formular erfassten Angaben enthält und ebenfalls ausgedruckt werden kann.

Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Ich wurde von den Beteiligten bevollmächtigt, diese bei der Erstellung und Unterzeichnung der Feststellungserklärung zu vertreten. Der/Die in den Zeilen 22 bis 28 benannte Bevollmächtigte wurde von sämtlichen Feststellungsbeteiligten bestellt. Ich habe alle Feststellungsbeteiligten davon in Kenntnis gesetzt, dass - soweit kein/e vertretungsberechtigte/r Geschäftsführer/in vorhanden ist - der/dem in den Zeilen 22 bis 28 benannten Bevollmächtigten im Feststellungsverfahren grundsätzlich die ausschließliche Einspruchs- und Klagebefugnis zusteht.

Ich versichere, die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

**Absenden**

**Hinweis**

Sie können die auf dieser Seite aufgeführten Angaben drucken. Des Weiteren wird Ihnen nach dem Absenden ein Übertragungsprotokoll in Ihre übermittelten Formulare eingestellt, das alle im Formular erfassten Angaben enthält und ebenfalls ausgedruckt werden kann.

Drucken

Eingeben  
und Daten übernehmen

Prüfen  
der Eingaben

Versenden  
des Formulars

Speichern und Formular verlassen

Letzte automatische  
Speicherung vor: 0 min

## Grundsteuer für Baden-Württemberg

Startseite des Formulars

Hauptvordruck (GW1)

Anlage Grundstück (GW2)

Anlage Land- und Forstwirtschaft (GW3)

1 - Angaben zur Feststellung des Grundsteuerwerts

2 - Angaben zu Grundsteuerbefreiungen

Anlage Grundsteuerbefreiung / -vergünstigung (GW4)

Anlage Land- und Forstwirtschaft (GW3)

## Anlage Land- und Forstwirtschaft (GW3) ?

zur Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts

### Zu den Teilsseiten

1 - Angaben zur Feststellung des Grundsteuerwerts

2 - Angaben zu Grundsteuerbefreiungen

< Vorherige Anlage

Nächste Seite >

Anlagen hinzufügen / entfernen



Eingeben  
und Daten übernehmen

Prüfen  
der Eingaben

Versenden  
des Formulars

Speichern und Formular

**Grundsteuer für Baden-Württemberg**

- ✔ Startseite des Formulars
- ▶ Hauptvordruck (GW1)
- ▶ Anlage Grundstück (GW2)
- ▶ Anlage Land- und Forstwirtschaft (GW3)
  - 1 - Angaben zur Feststellung des Grundsteuerwerts
  - 2 - Angaben zu Grundsteuerbefreiungen
- ▶ Anlage Grundsteuerbefreiung / -vergünstigung (GW4)

🏠 > Anlage Land- und Forstwirtschaft (GW3) > 1 - Angaben zur Feststellung des Grundsteuerwerts

## 1 - Angaben zur Feststellung des Grundsteuerwerts ?

Bundesland	Gemeinde
Keine Einträge vorhanden	

+ Weitere Daten hinzufügen

< Vorherige Seite

Nächste Seite >

**Wie füllen Sie die Anlage aus?**

Bitte listen Sie alle **Eigentumsflächen** (auch Teilflächen) auf, die zu Ihrem land- und forstwirtschaftlichen Vermögen bzw. der Personengemeinschaft (zum Beispiel Eheleute, Lebenspartnerschaft oder Gesellschaft bürgerlichen Rechts) gehören. Wählen Sie jeweils eine oder mehrere der entsprechenden Nutzungen aus. Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Nutzungen finden Sie im Hilfetext zur „Art der Nutzung“ auf den folgenden Seiten, nachdem Sie über **„Weitere Daten hinzufügen“** Angaben zur Gemeinde und zu den Flurstücken gemacht haben. Tragen Sie bitte außerdem die Größe Ihrer jeweiligen Eigentumsflächen (auch Teilflächen) jeweils in Quadratmetern (m<sup>2</sup>) ein und machen Sie, wenn erforderlich, weitere Angaben zur jeweiligen Nutzung. **Einen Großteil der erforderlichen Angaben** können Sie den bereitgestellten Informationen im

**Geoportal land- und forstwirtschaftlich genutzte Flurstücke für Zwecke der Grundsteuer** [↗](#) oder Ihrem Katasterauszug (sofern vorhanden) entnehmen. Weitere Informationen finden Sie unter [www.grundsteuer-bw.de](http://www.grundsteuer-bw.de) [↗](#)

Benutzen Sie für die Eintragungen nur die zutreffenden Eintragungsfelder. Sofern bei längeren Namen und Bezeichnungen der Platz nicht ausreicht, verwenden Sie bitte aussagekräftige Abkürzungen.

Beginnen Sie Ihre Erklärung über „+ Weitere Daten hinzufügen“.

Anlagen hinzufügen / entfernen

🔍

⋮

Eingeben  
und Daten übernehmen
Prüfen  
der Eingaben
Versenden  
des Formulars
Speichern und Formular

**Grundsteuer für Baden-Württemberg**

- ✓ Startseite des Formulars
- Hauptvordruck (GW1)
- Anlage Grundstück (GW2)
- ▾ Anlage Land- und Forstwirtschaft (GW3)
  - 1 - Angaben zur Feststellung des Grundsteuerwerts
  - 2 - Angaben zu Grundsteuerbefreiungen
- Anlage Grundsteuerbefreiung / -vergünstigung (GW4)

🏠 > Anlage Land- und Forstwirtschaft (GW3) > 2 - Angaben zu Grundsteuerbefreiungen

## 2 - Angaben zu Grundsteuerbefreiungen

✓ Verwendung des gesamten Grundbesitzes für steuerbegünstigte Zwecke ?

Der gesamte Grundbesitz wird für steuerbegünstigte Zwecke verwendet.

**4 Nummer der Steuerbefreiung** 62

- Keine Angabe
- 16 Grundbesitz, der Lehr- oder Versuchszwecken dient (§ 7 Nummer 1 LGrStG)
- 17 Grundbesitz, der von der Bundeswehr, den ausländischen Streitkräften, den internationalen militärischen Hauptquartieren, oder den in § 6 Absatz 1 Nummer 1 bezeichneten Schutzdiensten als Übungsplatz oder Flugplatz genutzt wird (§ 7 Nummer 2 LGrStG)
- 18 Grundbesitz, der unter § 5 Nummer 1 bis 4 Landesgrundsteuergesetz fällt (§ 7 Nummer 3 LGrStG)

> Verwendung eines räumlich nicht abgrenzbaren Teil des Grundbesitzes für steuerbegünstigte Zwecke ?

◀ Vorherige Seite
Nächste Anlage >

Verwendung des gesamten Grundbesitzes für steuerbegünstigte Zwecke

Grundbesitz, der von einem begünstigten Rechtsträger oder für steuerbegünstigte Zwecke und **land- und forstwirtschaftlich** genutzt wird, ist nur in den nachfolgend genannten Fällen steuerbefreit. (§ 7 LGrStG):

- Grundbesitz, der Lehr- oder Versuchszwecken dient (§ 7 Nummer 1 LGrStG).
- Grundbesitz, der von der Bundeswehr, den ausländischen Streitkräften, den internationalen militärischen Hauptquartieren, oder den in § 6 Absatz 1 Nummer 1 bezeichneten Schutzdiensten als Übungsplatz oder Flugplatz genutzt wird (§ 7 Nummer 2 LGrStG). Schutzdienste nach § 6 Absatz 1 Nummer 1 sind auch die Bundespolizei, die Polizei und sonstige Schutzdienste des Bundes und der Gebietskörperschaften sowie ihre Zusammenschlüsse.
- Grundbesitz, der unter § 5 Nummer 1 bis 4 Landesgrundsteuergesetz fällt (§ 7 Nummer 3 LGrStG)

1. Grundbesitz, der dem Gottesdienst einer Religionsgesellschaft, die Körperschaft des Öffentlichen Rechts ist, oder einer jüdischen Kultusgemeinde gewidmet ist:

2. Bestattungsplätze:

3. a) die dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege, Plätze, Wasserstraßen, Häfen und Schienenwege sowie die Grundflächen mit den diesem Verkehr unmittelbar dienenden Bauwerken und Einrichtungen, zum Beispiel Brücken, Schleuseneinrichtungen, Signalstationen, Stellwerke, Blockstellen;

b) auf Verkehrsflughäfen und Verkehrslandeplätzen alle Flächen, die unmittelbar zur Grundabfertigung

Datenschutz
Impressum
Barrierefreiheit
Forum
Hilfe, FAQ
Fragen zu ELSTER
Kontakt
Twitter
ELSTER®
3035590213 -A10

Eingeben und Daten übernehmen    Prüfen der Eingaben    Versenden des Formulars    Speichern und Formular

Grundsteuer für Baden-Württemberg

- Startseite des Formulars
- Hauptvordruck (GW1)
- Anlage Grundstück (GW2)
- Anlage Land- und Forstwirtschaft (GW3)
  - 1 - Angaben zur Feststellung des Grundsteuerwerts
  - 2 - Angaben zu Grundsteuerbefreiungen
- Anlage Grundsteuerbefreiung / -vergünstigung (GW4)

Anlagen hinzufügen / entfernen

Datenschutz    Impressum    Barrierefreiheit    Forum    Hilfe, FAQ    Fragen zu ELSTER    Kontakt    Twitter    ELSTER®    3035590213 -A10

Anlage Land- und Forstwirtschaft (GW3) > 2 - Angaben zu Grundsteuerbefreiungen

## 2 - Angaben zu Grundsteuerbefreiungen

Verwendung des gesamten Grundbesitzes für steuerbegünstigte Zwecke

Der gesamte Grundbesitz wird für steuerbegünstigte Zwecke verwendet.

4 Nummer der Steuerbefreiung

- Keine Angabe
- 16 Grundbesitz, der Lehr- oder Versuchszwecken dient (§ 7 Nummer 1 LGrStG)
- 17 Grundbesitz, der von der Bundeswehr, den ausländischen Streitkräften, den internationalen militärischen Hauptquartieren, oder den in § 6 Absatz 1 Nummer 1 bezeichneten Schutzdiensten als Übungsplatz oder Flugplatz genutzt wird (§ 7 Nummer 2 LGrStG)
- 18 Grundbesitz, der unter § 5 Nummer 1 bis 4 Landesgrundsteuergesetz fällt (§ 7 Nummer 3 LGrStG)

Verwendung eines räumlich nicht abgrenzbaren Teil des Grundbesitzes für steuerbegünstigte Zwecke

Vorherige Seite    Nächste Anlage

Ist, oder einer jüdischen Kultusgemeinde gewidmet ist;

2. Bestattungsplätze;

3. a) die dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege, Plätze, Wasserstraßen, Häfen und Schienenwege sowie die Grundflächen mit den diesem Verkehr unmittelbar dienenden Bauwerken und Einrichtungen, zum Beispiel Brücken, Schleuseneinrichtungen, Signalstationen, Stellwerke, Blockstellen;

b) auf Verkehrsflughäfen und Verkehrslandeplätzen alle Flächen, die unmittelbar zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Flugbetriebes notwendig sind und von Hochbauten und sonstigen Luftfahrthindernissen freigehalten werden müssen, die Grundflächen mit den Bauwerken und Einrichtungen, die unmittelbar diesem Betrieb dienen, sowie die Grundflächen ortsfester Flugsicherungsanlagen einschließlich der Flächen, die für einen einwandfreien Betrieb dieser Anlagen erforderlich sind;

c) die fließenden Gewässer und die ihren Abfluss regelnden Sammelbecken, soweit sie nicht unter Buchstabe a fallen;

4. die Grundflächen mit den im Interesse der Ordnung und Verbesserung der Wasser- und Bodenverhältnisse unterhaltenen Einrichtungen der öffentlich-rechtlichen Wasser- und Bodenverbände und die im öffentlichen Interesse staatlich unter Schau gestellten Privatdeiche.

Der Grundbesitz bestimmter Rechtsträger ist nur dann von der Steuer befreit, wenn er demjenigen zuzurechnen ist, der ihn für begünstigte Zwecke nutzt, oder einem anderen begünstigten Rechtsträger.

## Grundsteuer für Baden-Württemberg

### Startseite des Formulars

#### Hauptvordruck (GW1)

#### Anlage Grundstück (GW2)

#### Anlage Land- und Forstwirtschaft (GW3)

1 - Angaben zur Feststellung des Grundsteuerwerts

2 - Angaben zu Grundsteuerbefreiungen

#### Anlage Grundsteuerbefreiung / -vergünstigung (GW4)

Anlage Land- und Forstwirtschaft (GW3) > 2 - Angaben zu Grundsteuerbefreiungen

## 2 - Angaben zu Grundsteuerbefreiungen

> Verwendung des gesamten Grundbesitzes für steuerbegünstigte Zwecke ?

✓ Verwendung eines räumlich nicht abgrenzbaren Teil des Grundbesitzes für steuerbegünstigte Zwecke ?

Ein räumlich nicht abgrenzbarer Teil des Grundbesitzes wird für steuerbegünstigte Zwecke verwendet; die Nutzung zu steuerbegünstigten Zwecken überwiegt.

### 5 Nummer der Steuerbefreiung

Keine Angabe

16 Grundbesitz, der Lehr- oder Versuchszwecken dient (§ 7 Nummer 1 LGrStG)

17 Grundbesitz, der von der Bundeswehr, den ausländischen Streitkräften, den internationalen militärischen Hauptquartieren, oder den in § 6 Absatz 1 Nummer 1 bezeichneten Schutzdiensten als Übungsplatz oder Flugplatz genutzt wird (§ 7 Nummer 2 LGrStG)

18 Grundbesitz, der unter § 5 Nummer 1 bis 4 Landesgrundsteuergesetz fällt (§ 7 Nummer 3 LGrStG)

< Vorherige Seite

Nächste Anlage >

Anlagen hinzufügen / entfernen

